

Sitzung vom 07. März 2023

Beschl. Nr. **2023-68**

6.1.3.1 Verwaltungsvermögen
 Hofern, Sanierung Aussenanlagen; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für das Projekt «Sanierung Aussenanlagen Hofern» hat der Stadtrat mit SRB 2019-51 vom 5. März 2019 einen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'890'000 inkl. MwSt. beim Grossen Gemeinderat beantragt. Der Grosse Gemeinderat folgte dem Antrag mit Beschluss vom 3. Juli 2019.

Inzwischen sind die Sanierungsarbeiten vollständig abgeschlossen und können abgerechnet werden.

Kreditabrechnung

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit den genehmigten Mitteln wurden erbracht und das Projekt kann in deren Rahmen abgerechnet werden. Die Abweichung zum teuerungsbereinigten Bruttokredit beträgt -5 %. Die Minderkosten begründen sich durch die nicht beanspruchten Reserven und der koordinierten und effizienten Umsetzung mit dem zeitgleichen Sanierungs- und Erweiterungsprojekt des Schulhaus Sonnenbergs.

	CHF (inkl. MwSt.)	Teuerungsbereinigt	Abrechnung	Abweichung
Bruttokredit	1'890'000.00	1'922'130.00	1'821'788.30	-100'341.70
Staatsbeitrag	-160'000.00	-160'000.00	-160'000.00	
Nettokredit	1'730'000.00	1'762'130.00	1'661'788.30	-100'341.70

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung «Sanierung Aussenanlagen Hofern» im Betrag von brutto CHF 1'821'788.30 inkl. MwSt. (Kreditbetrag Teuerungsbereinigt CHF 1'922'130.00) zu Lasten Konto 138.5030.06 wird genehmigt.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Grosser Gemeinderat
- 3.2 Ressortleiter Bildung
- 3.3 Ressortleiter Sicherheit, Gesundheit und Sport
- 3.4 Ressortleiter Finanzen
- 3.5 Abteilung Sport und Sportanlagen
- 3.6 Abteilung Liegenschaften

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber